

UMWELT-PRODUKTTDEKLARATION

nach ISO 14025 und EN 15804+A2

Deklarationsinhaber	Sievert Baustoffe SE & Co. KG
Herausgeber	Institut Bauen und Umwelt e.V. (IBU)
Programmhalter	Institut Bauen und Umwelt e.V. (IBU)
Deklarationsnummer	EPD-SIE-20260646-CBA1-DE
Ausstellungsdatum	28.08.2026
Gültig bis	27.08.2031

quick-mix QV 1000 Quellvergussmörtel/-beton
Sievert Baustoffe SE & Co. KG

www.ibu-epd.com | <https://epd-online.com>



Allgemeine Angaben

Sievert Baustoffe SE & Co. KG

Programmhalter

IBU – Institut Bauen und Umwelt e.V.
Hegelplatz 1
10117 Berlin
Deutschland

Deklarationsnummer

EPD-SIE-20260646-CBA1-DE

Diese Deklaration basiert auf den Produktkategorien-Regeln:

Mineralische Werkmörtel, 01.08.2021
(PCR geprüft und zugelassen durch den unabhängigen Sachverständigenrat (SVR))

Ausstellungsdatum

28.08.2026

Gültig bis

27.08.2031



Dipl.-Ing. Hans Peters
(Vorstandsvorsitzende/r des Instituts Bauen und Umwelt e.V.)



Dr. Martina Bender
(Geschäftsführer/in des Instituts Bauen und Umwelt e.V.)

quick-mix QV 1000 Quellvergussmörtel/-beton

Inhaber der Deklaration

Sievert Baustoffe SE & Co. KG
Mühlenschweg 6
49090 Osnabrück
Deutschland

Deklariertes Produkt/deklarierte Einheit

1 kg pulverförmiger Quellvergussmörtel/-beton als mineralischer Werkmörtel, Produktgruppe modifizierte mineralische Mörtel mit einer Festrohdichte > 2.250 kg/m³

Gültigkeitsbereich:

Diese Deklaration berechtigt zum Führen des Zeichens des Instituts Bauen und Umwelt e.V..

Sie gilt für 3 rezepturidentische Artikel quick-mix QV 1000 Quellvergussmörtel/-beton, die exklusiv am Standort Rostock (Deutschland) gefertigt werden. Diese spezifische EPD gilt fünf Jahre vom Ausstellungsdatum an.

Der Inhaber der Deklaration haftet für die zugrundeliegenden Angaben und Nachweise; eine Haftung des IBU in Bezug auf Herstellerinformationen, Ökobilanzdaten und Nachweise ist ausgeschlossen.

Die EPD wurde nach den Vorgaben der EN 15804+A2 erstellt. Im Folgenden wird die Norm vereinfacht als *EN 15804* bezeichnet.

Verifizierung

Die Europäische Norm EN 15804 dient als Kern-PCR

Unabhängige Verifizierung der Deklaration und Angaben gemäß ISO 14025:2011

☐ intern ☒ extern



Dr. Daniela Kölsch,
(Unabhängige/-r Verifizierer/-in)

Produkt

Produktbeschreibung/Produktdefinition

Der quick-mix QV 1000 Quellvergussmörtel/-beton ist ein Gemisch aus mineralischem Bindemittel, Zuschlägen und Additiven, welche mit Wasser auf der Baustelle angemischt werden.

Das Produkt wird unter folgenden Verkaufsartikeln angeboten:

quick-mix QV 1000-1 (66321)
quick-mix QV 1000-4 (66421)
quick-mix QV 1000-8 (66521)

Die Verkaufsartikel werden exklusiv am Standort W2022 (Rostock) gefertigt und unterscheiden sich in der Körnungsgröße, sind ansonsten aber rezepturidentisch. Daher wurden sie zu einer spezifischen EPD für den Standort Rostock zusammengefasst.

Für das Inverkehrbringen von modifizierten mineralischen Mörteln in der EU/EFTA (mit Ausnahme der Schweiz) gilt die Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (CPR). Modifizierte mineralische Mörtel benötigen eine Leistungserklärung unter Berücksichtigung der *DIN EN 1504-6:2006-11 Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken - Definitionen, Anforderungen, Qualitätsüberwachung und Beurteilung der Konformität - Teil 6: Verankerung von Bewehrungsstäben*, und die CE-Kennzeichnung. Für die Verwendung gelten die jeweiligen nationalen Bestimmungen.

Anwendung

Modifizierte mineralische Mörtel als Quellvergussmörtel/-betone sind Produkte für Vergussarbeiten an Löchern, Aussparungen, Beton-Fertigteilstützen, Fundamenten und zur Verankerung von Maschinenteilen für innen und außen.

Technische Daten

Der quick-mix QV 1000 Quellvergussmörtel/-beton ist ein schnellerhärtendes Produkt für höchste dynamische und statische Anforderungen. Er entspricht den Anforderungen der *DAfStb-Richtlinie "Herstellung und Verwendung von zementgebundenem Vergussbeton und Vergussmörtel" (VeBMR)*

Bautechnische Daten

Bezeichnung	Wert	Einheit
Druckfestigkeit	≥ 40 (24h)	N/mm ²
Druckfestigkeit	≥ 70 (28d)	N/mm ²
Quellmaß	≥ 0,1	Vol.-%
Festrohdichte	≥ 2.250	kg/m ³

Die zulässige Schwankungsbreite der bautechnischen Daten wird durch unterschiedliche Mengenanteile der Grundstoffe ermöglicht.

Die Anforderungen nach *DAfStb-Richtlinie 'Herstellung und Verwendung von zementgebundenem Vergussbeton und Vergussmörtel'* sind einzuhalten.

Lieferzustand

Das Produkt wird als Pulverprodukt geliefert. Der Bezug ist in verschiedenen Gebindegrößen, z.B. als Sackware in Kraftpapiersäcken mit Polyethyleninlage entsprechend der Lieferübersicht des Herstellers möglich.

Grundstoffe/Hilfsstoffe

Typischerweise enthält das Produkt dieser EPD die folgende Bandbreite der Grundstoffe und Hilfsstoffe (in Massen-%):

Bezeichnung	Wert	Einheit
Zement (Bindemittel))	38-45	M.-%
Natürliche Gesteinskörnung (Zuschlag)	56-62	M.-%
Additive/Hilfsstoffe (Fließmittel, Entschäumer, Quellmittel)	0,5-1,5	M.-%

In jedem Fall ergibt die Zusammensetzung 100 M.-%.

Detailliertere Angaben sind in der jeweiligen Herstellerdokumentation (z.B. Technische Datenblätter) verfügbar.

Zement: Gem. *EN 197--1*; Zement dient als Bindemittel und wird vorwiegend aus Kalksteinmergel oder einem Gemisch aus Kalkstein und Ton hergestellt. Die Rohstoffe werden gebrannt und anschließend gemahlen.

Natürliche Gesteinskörnung Gem. *EN 12620* für Beton. Quarzitisches bzw. calcitisches Natursande, die weitere Neben- und Spurenelemente enthalten können.

Fließmittel/ Verflüssiger: Wasserlösliche oder kolloidal verteilte Zusatzmittel zur Verminderung des Wassergehaltes eines Mörtels ohne Konsistenzbeeinflussung oder zur Verbesserung des Fließverhaltens ohne Wassergehaltsveränderung oder beides.

Entschäumer: werden eingesetzt, um Luftporenschlüsse zu reduzieren, Schaumbildung im Frischbeton zu verhindern und die Oberfläche zu glätten.

Quellmittel: Zur Verbesserung des Quellverhaltens

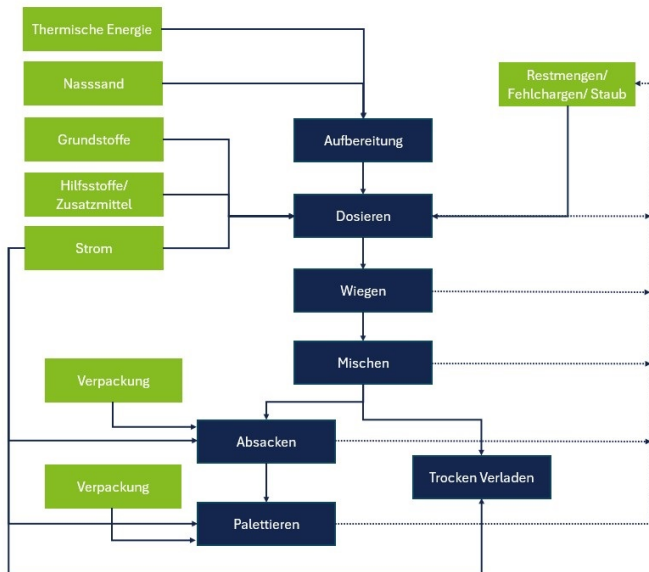
Angaben zu besonders besorgniserregenden Stoffen:

- Das Produkt enthält Stoffe der *ECHA-Liste vom 14.06.2023* oberhalb von 0,1 Massen-%: nein.
- Das Produkt enthält weitere CMR--Stoffe der Kategorie 1A oder 1B, die nicht auf der Kandidatenliste stehen, oberhalb von 0,1-Massen-% in mindestens einem Teilerzeugnis: nein.
- Dem vorliegenden Bauprodukt wurden Biozidprodukte zugesetzt oder es wurde mit Biozidprodukten behandelt (es handelt sich damit um eine behandelte Ware im Sinne der *Biozidprodukteverordnung (EU) Nr. 528/2012*): nein.

Herstellung

In der Graphik ist der Herstellungsprozess dargestellt. Mineralische Mörtel werden in Mischwerken in folgenden Arbeitsschritten hergestellt:

- Füllen der Vorrats- bzw. Wägebehälter,
 - Förderung der Einsatzstoffe/des Mischgutes in den Mischer,
 - Mischen,
 - Förderung des Fertigproduktes,
 - Verpackung,
 - Verladung des Fertigproduktes und Auslieferung.
- Die Rohstoffe (siehe Grund- und Hilfsstoffe) – werden im Herstellwerk in Silos gelagert. Aus den Silos werden die Rohstoffe entsprechend der jeweiligen Rezeptur gravimetrisch dosiert und intensiv miteinander vermischt. Anschließend wird das Mischgut abgepackt und als Werk-Trockenmörtel trocken in Gebinden oder Silos ausgeliefert.



Graphik 1: Herstellungsprozess (grün: Input; blau: Einheitsprozess)

Umwelt und Gesundheit während der Herstellung

Stand der Technik ist die 100%ige Rückführung trockener Abfälle in die Produktion. Überall dort, wo bei der Herstellung im Werk Staub entstehen kann, wird dieser unter Beachtung der Arbeitsplatzgrenzwerte durch entsprechende Absaugungsanlagen einem zentralen Filtersystem zugeführt. Der darin abgeschiedene Feinstaub wird erneut dem Herstellungsprozess zugeführt. Im Rahmen der eingeführten Qualitätsmanagementsysteme werden bei der automatisierten Prozessüberwachung evtl. auftretende Fehlchargen sofort erkannt und über entsprechende Rückstellwarensilos im Kreislauf geführt, d. h. in sehr geringen Mengenanteilen erneut dem Produktionsprozess zugeführt. Diese Vorgehensweise wird auch bei Produktrestmengen praktiziert, die in Silos oder Säcken zum Herstellwerk in geringen Mengen zurück transportiert werden. Prozessablauf wird bis weit unter die gesetzlichen Grenzwerte der Arbeitsplatzgrenzwerte (**AWG-Werte**) entstaubt.

Lärm:

Schallpegelmessungen haben gezeigt, dass alle inner- und außerhalb der Produktionsstätten ermittelten Werte aufgrund getroffener Schallschutzmaßnahmen weit unter den geforderten Werten der technischen Normen liegen.

Produktverarbeitung/Installation

QV 1000 als komplettes Gebinde je nach Körnung mit ca. 3,25 - 3,75 Liter sauberem Wasser im Zwangsmischer oder mit einem gegenläufigen Doppelrührwerk im Mörtelfass anmischen. Dabei ca. 4/5 des Wassers in den Mischer geben, danach den Sackinhalt von 25 kg Trockenmörtel und ca. 2 Minuten mischen (durch die Knetwirkung wird das Fließmittel aktiviert). Restliches Wasser hinzugeben und weitere 2 Minuten mischen bis eine knollenfreie fließfähige Konsistenz erreicht ist. Bei größeren Mengen kann für die Körnungen 0-1 und 0-4 mm auch eine Mischpumpe mit Durchlaufmischer verwendet werden.

Bei der Körnung 0-8 mm kann mit einer Kolbenpumpe oder offenen Mörtelpumpe gearbeitet werden.

Bei maschineller Verarbeitung fordern Sie hierzu unsere

technische Beratung an.

Der Mörtel muss hohlraumfrei, ohne Arbeitsunterbrechung vergossen werden. Dabei auf Entlüftung achten.

Die Schalung muss dicht und möglichst nicht saugend sein. Es gelten die Regelwerke der Berufsgenossenschaften und die jeweiligen Sicherheitsdatenblätter der Bauprodukte. Mit den Bindemitteln Zement und Kalk in mineralischen Werkmörteln ist der mit Wasser angemischte Frischmörtel stark alkalisch. Bei längerem Kontakt können infolge der Alkalität ernste Hautschäden hervorgerufen werden. Deshalb ist jeder Kontakt mit den Augen und der Haut durch persönliche Schutzmaßnahmen zu vermeiden (EG-Sicherheitsdatenblatt). Es sind keine besonderen Maßnahmen zum Schutz der Umwelt zu treffen. Unkontrollierte Staubemissionen sind zu vermeiden. Mineralische Werkmörtel dürfen nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen.

Verpackung

Sackware aus einem Papiersack mit Kunststoffeinlage, Säcke auf Holzpaletten gelagert, Palette in Kunststoffolie eingeschweißt. Nachnutzungsmöglichkeiten für die Verpackung Sackware: ggf Trennung. Nicht verschmutzte Polyethylen(PE)-Folien (auf sortenreine Erfassung ist zu achten) und Mehrwegpaletten aus Holz werden durch den Baustoffhandel zurückgenommen (Mehrwegpaletten gegen Rückvergütung im Pfandsystem) und von diesem an die Mörtelwerke zurückgegeben und in den Produktionsprozess zurückgeführt. Die Folien werden an die Folienhersteller zum Recyceln weitergeleitet. Ein möglicher Rezyklatanteil in der Verpackung (Sekundärmaterial) wird in der Kalkulation für diese EPD nicht berücksichtigt. Daher ist der Wert für SM (Einsatz von Sekundärstoffen) in Lebenszyklus A3 mit Null angesetzt. Der nicht erneuerbare Primärenergiegehalt (PENRM) zur Herstellung des Inliners in den Säcken ist vernachlässigbar gering und wurde daher in Lebenszyklus A3 als Null angesetzt.

Nutzungszustand

Die genannten Produkte sind bei normaler, dem Verwendungszweck der beschriebenen Produkte entsprechender Nutzung verrottungsfest und alterungsbeständig.

Umwelt und Gesundheit während der Nutzung

Aufgrund der stabilen Calcium-Silikat-Hydrat-Bindung (CSH-Bindung) und dem nach Aushärtung im Mauerwerk erreichten festen Gefüge sind Emissionen nicht möglich. Bei normaler, dem Verwendungszweck der beschriebenen Produkte entsprechender Nutzung sind keine Gesundheitsbeeinträchtigungen möglich. Gefährdungen für Wasser, Luft und Boden sind bei bestimmungsgemäßer Anwendung der Produkte nicht bekannt.

Referenz-Nutzungsdauer

Eine Referenz-Nutzungsdauer (RSL) nach ISO 15686-1, -2, -7 und -8 wird nicht deklariert. Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch und fachgerechtem Einbau beträgt die Lebensdauer von Estrichschichten unter Verwendung mineralischer Werkmörtel erfahrungsgemäß 50 Jahre oder länger (BBSR).

Außergewöhnliche Einwirkungen

a) Brand

Brandverhaltensklasse A1

Mineralische Quellvergussmörtel sind aufgrund der *Kommissionsentscheidung 94/611/EG* ohne Prüfung grundsätzlich in die Brandverhaltensklasse A 1 "Kein Beitrag

zum Brand" nach *EN 13501-1* einzustufen, da der Anteil fein verteilter organischer Bestandteile nicht größer als 1 % ist.

b) Wasser

Mineralische Werkmörtel als Quellverguss sind strukturstabil und unterliegen keiner Formveränderung durch Wassereinwirkung und Trocknung.

c) Mechanische Zerstörung

Keine Angaben erforderlich.

Nachnutzungsphase

Die Lebensdauer eines mit Quellvergussmörtels hergestellten Bauteils endet in der Regel mit der Lebensdauer des damit errichteten Gebäudes. Aus mineralischen Quellvergussmörteln hergestellte Bauteile können in der Regel in einfacher Weise zurück gebaut werden. Bei Rückbau eines Gebäudes müssen

diese nicht als Sondermüll behandelt werden; es ist jedoch auf einen möglichst sortenreinen Rückbau zu achten. Mineralische Quellvergussmörtel können dem normalen Baustoffrecycling zugeführt werden. Eine Weiterverwertung erfolgt in der Regel in Form rezyklierter Gesteinskörnungen im Hoch- und Tiefbau.

Entsorgung

Mörtel ist Bestandteil des mineralischen Bauschutts. Bauschutt wird mit einem Anteil von ca. 78 % recycelt (*BBS*). Die Deponiefähigkeit von erhärteten mineralischen Quellvergussmörteln/-betonen gem. Deponieklasse I nach der Deponieverordnung (*DepV*) ist gewährleistet. Der EAK-Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnis-Verordnung (*AVV*) lautet 170101 bzw. 101314.

Weitere Informationen

Weitere Informationen im Internet unter www.quick-mix.de

LCA: Rechenregeln

Deklarierte Einheit

Diese Deklaration bezieht sich auf die Herstellung von 1 Kilogramm pulverförmigen Quellvergussmörtel der Produktgruppe mineralische modifizierte Mörtel (quick-mix QV 1000 Quellvergussmörtel), wie er exklusiv am Standort Rostock gefertigt wird.

Deklarierte Einheit und Massebezug

Bezeichnung	Wert	Einheit
Deklarierte Einheit	1	kg
Ergiebigkeit	ca. 0,52	l/kg
Festrohdichte	≥ 2.250	kg/m ³

Andere relevante technische Daten können den Technischen Informationen des Herstellers entnommen werden.

Systemgrenze

Diese EPD umfasst die Systemgrenze von der Wiege bis zum Werkstor mit Optionen, das heißt, Module C1-C4 und Modul D (A1-A3, C, D und zusätzliche Module). Die zusätzlichen Module sind A4, A5 und B1.

- **Modul A1-A3:** Das Produktstadium umfasst die Module A1 (Herstellung und Vorketten der verwendeten Rohstoffe), A2 (Transport zur Produktionsstätte) und A3 (Energiebereitstellung und Behandlung von Abfallströmen sowie die Herstellung von Verpackungsmaterialien). Die Produktion erfolgt unter Verwendung des Reststrommixes von Deutschland (0,85 kg CO₂ eq./kWh).
- **Modul A4:** Dieses Modul umfasst den Transport zur Baustelle mit dem LKW.
- **Modul A5:** Dieses Modul umfasst die Verwertung des Verpackungsmaterials und den Einbau von Mörtel durch Mischen mit Wasser mit Hilfe eines Mixers. Verluste während des Einbaus werden auch berücksichtigt.
- **Modul B1:** Die Umweltauswirkungen der Kohlendioxidbindung des Produkts während seiner Lebensdauer aufgrund der Karbonatisierung.
- **Modul C1:** In diesem Modul wird die Entfernung des Mörtels mit Hilfe eines Baggers deklariert.

- **Modul C2:** Dieses Modul deklariert den Transport zur Abfallbewirtschaftung am Produktlebensende.
- **Modul C3:** Dieses Modul umfasst die Abfallverarbeitung für das Recycling.
- **Modul C4:** Dieses Modul umfasst die Deponierung des Produkts.
- **Modul D:** In diesem Modul werden die potentiellen Nutzen am Lebensende des Produktes deklariert. Zudem werden potentielle Nutzen aus der Verwertung der Verpackung aus Modul A5 angegeben.

Im EoL werden 3 Szenarien betrachtet:

Szenario 1 umfasst 100% Deponierung (C4). Modul D enthält hierbei lediglich die potenziellen Nutzen aus der Verwertung der Verpackung in Modul A5.

Szenario 2 umfasst 100% Recycling. Dabei beschreibt Modul C3/1 die Aufwendungen für die Abfallaufbereitung/Zerkleinerung für das Recycling. Modul D/1 enthält neben Nutzen aus der Verwertung der Verpackung aus A5 ebenfalls potenzielle Nutzen für das Produkt am Lebensende (Materialgutschrift Kalkstein).

Szenario 3 beschreibt ein Mix-Szenario aus 78% Recycling und 22% Deponierung.

Geographische Repräsentativität

Land oder Region, in dem/r das deklarierte Produktsystem hergestellt und ggf. genutzt sowie am Lebensende behandelt wird: Deutschland

Vergleichbarkeit

Grundsätzlich ist eine Gegenüberstellung oder die Bewertung von EPD-Daten nur möglich, wenn alle zu vergleichenden Datensätze nach *EN 15804* erstellt wurden und der Gebäudekontext bzw. die produktspezifischen Leistungsmerkmale berücksichtigt werden. Als Hintergrunddatenbank für die LCA Berechnung wurde die LCA FE-Software Version CUP 2024.1 by Sphera Solutions Inc. verwendet. Diese EPD wurde mit einem Software Tool erstellt. Das Tool hat den Versionsstand 1.1 (v1.1), June 2025.

LCA: Szenarien und weitere technische Informationen

Charakteristische Produkteigenschaften biogener Kohlenstoff

Biogener Kohlenstoff ist im Produkt und in Verpackungsmaterialien (Holzpaletten) enthalten.

Informationen zur Beschreibung des biogenen Kohlenstoffgehalts am Werkstor

Bezeichnung	Wert	Einheit
Biogener Kohlenstoff im Produkt	0,00164	kg C
Biogener Kohlenstoff in der zugehörigen Verpackung	0,000267	kg C

Notiz: 1 kg biogener Kohlenstoff ist äquivalent zu 44/12 kg CO₂.

Die folgenden technischen Szenario-Informationen sind für die angegebenen Module erforderlich.

Transport zu Baustelle (A4)

Bezeichnung	Wert	Einheit
Liter Treibstoff	0,0037	l/100km
Transport Distanz	80	km
Brutto-Gewicht	34-40	t
Nutzlast	27	t
Auslastung (einschließlich Leerfahrten)	61	%

Einbau ins Gebäude (A5)

Das Mischen des Mörtels erfordert Energie und Wasser in der Installationsphase. Beides wird in Modul A5 berücksichtigt.

Die Installationsverluste wurden in Modul A5 berücksichtigt. Die Verluste werden auf einer Deponie entsorgt.

Die Verarbeitung des Verpackungsmaterials wird ebenfalls in Modul A5 berücksichtigt.

Bezeichnung	Wert	Einheit
Wasserverbrauch	0,0002	m ³
Stromverbrauch	0,000045	kWh
Materialverlust	0,02	kg
Output-Stoffe als Folge der Abfallbehandlung auf der Baustelle	0,0226	kg
Verpackungsmaterial Holzpalette	0,0026	kg

Nutzung (B1)

Im Nutzungsstadium wird die CO₂-Einbindung betrachtet, die durch die Karbonatisierung bedingt ist. Das bei der Entsäuerung von Kalkstein (CaCO₃) während der Kalk- und Zementherstellung freigesetzte CO₂ wird dabei während der Reaktion mit den Bindemitteln Kalk und Zement wieder eingebunden und führt zu einer Festigkeitssteigerung. Quellvergussmörtel/-betone sind in der Regel nicht der Luftexposition ausgesetzt. Daher beträgt das praktische Gesamtpotential der CO₂ Aufnahme 0%.

Bezeichnung	Wert	Einheit
Sequestriertes CO ₂ während der Lebensdauer	0,00	kg

Ende des Lebenswegs (C1-C4)

In der EPD werden drei EoL-Szenarien angegeben: Deponierung, Recycling und ein gemischtes Szenario. Das in der Installationsphase verwendete Wasser (Anmachwasser) wird teilweise (0,102 kg) im Produkt gebunden und erhöht das Gesamtgewicht des Produkts. Der überwiegende Teil des Anmachwassers verdunstet.

Bezeichnung	Wert	Einheit
Getrennt gesammelt Abfalltyp (inkl. gebundenes Wasser)	1,102	kg
Zur Deponierung (Szenario 1)	1,102	kg
Zum Recycling (Szenario 2)	1,102	kg
Zur gemischten Behandlung (Szenario 3- Recycling 78%)	0,860	kg
Zur gemischten Behandlung (Szenario 3- Deponierung 22%)	0,242	kg

Wiederverwendungs- Rückgewinnungs- und Recyclingpotential (D), relevante Szenarioangaben

Modul D: Nutzen auf der Grundlage des EU--Strommixes und der EU--Wärmeenergie aus Erdgas für die Energieerzeugung aus der Verpackungsbehandlung in A5.

Modul D/1 und D/2: Recycling--Szenario: Substitution durch Naturkies. Zusätzlich: Nutzen auf Basis des EU--Strommixes und der EU--Wärmeenergie aus Erdgas für die Energieerzeugung aus der Verpackungsbehandlung in A5.

LCA: Ergebnisse

Die folgenden Tabellen zeigen die umweltrelevanten Ergebnisse nach EN 15804+A2 (EF3.1) für 1 kg Mörtel.

Szenario 1 (C3, C4 und D): 100 % Deponierung des Produkts.

Szenario 2 (C3/, C4/1 und D/1): 100 % Recycling des Produkts.

Szenario 3 (C3/2, C4/2 und D/2): gemischten Behandlung; 78% Recycling und 22% Deponierung.

ANGABE DER SYSTEMGRENZEN (X = IN ÖKOBILANZ ENTHALTEN; MND = MODUL ODER INDIKATOR NICHT DEKLARIERT; MNR = MODUL NICHT RELEVANT)

Produktionsstadium			Stadium der Errichtung des Bauwerks		Nutzungsstadium							Entsorgungsstadium				Gutschriften und Lasten außerhalb der Systemgrenze
Rohstoffversorgung	Transport	Herstellung	Transport vom Hersteller zum Verwendungsort	Montage	Nutzung/Anwendung	Instandhaltung	Reparatur	Ersatz	Erneuerung	Energieeinsatz für das Betreiben des Gebäudes	Wassereinsatz für das Betreiben des Gebäudes	Rückbau/Abriss	Transport	Abfallbehandlung	Beseitigung	Wiederverwendungs-, Rückgewinnungs- oder Recyclingpotenzial
A1	A2	A3	A4	A5	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	C1	C2	C3	C4	D
X	X	X	X	X	X	MND	MNR	MNR	MNR	MND	MND	X	X	X	X	X

ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ – UMWELTAUSWIRKUNGEN nach EN 15804+A2: 1 kg quick-mix QV 1000

Quellvergussmörtel/-beton

Indikator	Einheit	A1-A3	A4	A5	B1	C1	C2	C3	C3/1	C3/2	C4	C4/1	C4/2	D	D/1	D/2
GWP-total	kg CO ₂ -Äq.	4,15E-01	7,27E-03	1,01E-02	0	3,07E-04	2,5E-03	0	3,06E-03	2,39E-03	1,66E-02	0	3,65E-03	-3,35E-04	-7,72E-03	-6,09E-03
GWP-fossil	kg CO ₂ -Äq.	4,15E-01	7,09E-03	9,07E-03	0	2,99E-04	2,44E-03	0	3,02E-03	2,35E-03	1,65E-02	0	3,63E-03	-3,32E-04	-7,69E-03	-6,07E-03
GWP-biogenic	kg CO ₂ -Äq.	-6,18E-04	4,06E-05	9,71E-04	0	2,09E-06	1,4E-05	0	0	0	0	0	0	-2,32E-06	2,82E-05	2,14E-05
GWP-luluc	kg CO ₂ -Äq.	3,39E-04	1,36E-04	1,15E-05	0	5,75E-06	4,7E-05	0	4,52E-05	3,52E-05	9,9E-05	0	2,18E-05	-3,99E-08	-5,86E-05	-4,57E-05
ODP	kg CFC11-Äq.	6,36E-13	2,24E-15	2,17E-14	0	9,43E-17	7,71E-16	0	9,33E-15	7,28E-15	4,5E-14	0	9,9E-15	-4,27E-15	-1,32E-13	-1,04E-13
AP	mol H ⁺ -Äq.	8,36E-04	1,19E-05	1,98E-05	0	4,03E-06	4,11E-06	0	1,46E-05	1,14E-05	1,17E-04	0	2,58E-05	-3,2E-07	-1,94E-05	-1,52E-05
EP-freshwater	kg P-Äq.	4,14E-07	1,93E-08	1,74E-08	0	8,13E-10	6,65E-09	0	8,44E-09	6,58E-09	3,76E-08	0	8,27E-09	-8,66E-10	-3,46E-08	-2,72E-08
EP-marine	kg N-Äq.	2,94E-04	4,74E-06	6,77E-06	0	1,83E-06	1,63E-06	0	6,76E-06	5,27E-06	3,02E-05	0	6,64E-06	-1,16E-07	-7,57E-06	-5,93E-06
EP-terrestrial	mol N-Äq.	3,13E-03	5,59E-05	7,26E-05	0	2,02E-05	1,92E-05	0	7,49E-05	5,84E-05	3,32E-04	0	7,31E-05	-1,23E-06	-8,66E-05	-6,78E-05
POCP	kg NMVOC-Äq.	7,41E-04	1,15E-05	1,73E-05	0	5,51E-06	3,97E-06	0	1,86E-05	1,45E-05	9,23E-05	0	2,03E-05	-3,04E-07	-1,83E-05	-1,43E-05
ADPE	kg Sb-Äq.	1,94E-08	1,21E-09	4,89E-10	0	5,08E-11	4,16E-10	0	3,32E-09	2,59E-09	1,07E-09	0	2,36E-10	-3,32E-11	-1,43E-09	-1,12E-09
ADPF	MJ	2,06E+00	9,31E-02	5,21E-02	0	3,92E-03	3,21E-02	0	5,43E-02	4,24E-02	2,18E-01	0	4,79E-02	-5,03E-03	-1,05E-01	-8,27E-02
WDP	m ³ Welt-Äq. entzogen	1,24E-02	5,08E-05	6,42E-03	0	2,14E-06	1,75E-05	0	5,04E-04	3,93E-04	1,88E-03	0	4,14E-04	-4,56E-06	-2,48E-03	-1,94E-03

GWP = Globales Erwärmungspotenzial; ODP = Abbaupotenzial der stratosphärischen Ozonschicht; AP = Versauerungspotenzial von Boden und Wasser; EP = Eutrophierungspotenzial; POCP = Bildungspotenzial für troposphärisches Ozon; ADPE = Potenzial für die Verknappung von abiotischen Ressourcen – nicht fossile Ressourcen (ADP – Stoffe); ADPF = Potenzial für die Verknappung abiotischer Ressourcen – fossile Brennstoffe (ADP – fossile Energieträger); WDP = Wasser-Entzugspotenzial (Benutzer)

ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ – INDIKATOREN ZUR BESCHREIBUNG DES RESSOURCENEINSATZES nach EN 15804+A2: 1 kg quick-mix QV 1000 Quellvergussmörtel/-beton

Indikator	Einheit	A1-A3	A4	A5	B1	C1	C2	C3	C3/1	C3/2	C4	C4/1	C4/2	D	D/1	D/2
PERE	MJ	6,17E-01	1,03E-02	2,71E-02	0	4,34E-04	3,55E-03	0	7,58E-03	5,92E-03	3,81E-02	0	8,38E-03	-2,05E-03	-6,75E-02	-5,31E-02
PERM	MJ	9,59E-03	0	-9,59E-03	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
PERT	MJ	6,26E-01	1,03E-02	1,75E-02	0	4,34E-04	3,55E-03	0	7,58E-03	5,92E-03	3,81E-02	0	8,38E-03	-2,05E-03	-6,75E-02	-5,31E-02
PENRE	MJ	2,06E+00	9,31E-02	5,21E-02	0	3,92E-03	3,21E-02	0	5,43E-02	4,24E-02	2,18E-01	0	4,79E-02	-5,03E-03	-1,05E-01	-8,27E-02
PENRM	MJ	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
PENRT	MJ	2,06E+00	9,31E-02	5,21E-02	0	3,92E-03	3,21E-02	0	5,43E-02	4,24E-02	2,18E-01	0	4,79E-02	-5,03E-03	-1,05E-01	-8,27E-02

SM	kg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1,07E+00	8,34E-01
RSF	MJ	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
NRSF	MJ	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FW	m³	5,23E-04	9,63E-06	1,56E-04	0	4,06E-07	3,32E-06	0	1,58E-05	1,23E-05	5,76E-05	0	1,27E-05	-6,54E-07	-7,82E-05	-6,11E-05

PERE = Erneuerbare Primärenergie als Energieträger; PERM = Erneuerbare Primärenergie zur stofflichen Nutzung; PERT = Total erneuerbare Primärenergie; PENRE = Nicht-erneuerbare Primärenergie als Energieträger; PENRM = Nicht-erneuerbare Primärenergie zur stofflichen Nutzung; PENRT = Total nicht erneuerbare Primärenergie; SM = Einsatz von Sekundärstoffen; RSF = Erneuerbare Sekundärbrennstoffe; NRSF = Nicht-erneuerbare Sekundärbrennstoffe; FW = Nettoeinsatz von Süßwasserressourcen

ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ – ABFALLKATEGORIEN UND OUTPUTFLÜSSE nach EN 15804+A2:

1 kg quick-mix QV 1000 Quellvergussmörtel/-beton

Indikator	Einheit	A1-A3	A4	A5	B1	C1	C2	C3	C3/1	C3/2	C4	C4/1	C4/2	D	D/1	D/2
HWD	kg	8,36E-10	4,53E-12	2,7E-11	0	1,91E-13	1,56E-12	0	1,15E-11	8,96E-12	5,46E-11	0	1,2E-11	-4,77E-12	-1,47E-10	-1,16E-10
NHWD	kg	3,29E-02	1,57E-05	2,07E-02	0	6,63E-07	5,42E-06	0	1,62E-05	1,27E-05	1,1E+00	0	2,43E-01	-2,87E-06	-6,96E-05	-5,49E-05
RWD	kg	8,89E-05	1,48E-07	2,29E-06	0	6,24E-09	5,1E-08	0	4,25E-07	3,31E-07	2,25E-06	0	4,95E-07	-1,83E-07	-5,73E-06	-4,51E-06
CRU	kg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
MFR	kg	0	0	0	0	0	0	0	1,1E+00	8,6E-01	0	0	0	0	0	0
MER	kg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EEE	MJ	0	0	1,2E-03	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EET	MJ	0	0	2,82E-03	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

HWD = Gefährlicher Abfall zur Deponie; NHWD = Entsorgter nicht gefährlicher Abfall; RWD = Entsorgter radioaktiver Abfall; CRU = Komponenten für die Wiederverwendung; MFR = Stoffe zum Recycling; MER = Stoffe für die Energierückgewinnung; EEE = Exportierte Energie – elektrisch; EET = Exportierte Energie – thermisch

ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ – zusätzliche Wirkungskategorien nach EN 15804+A2-optional:

1 kg quick-mix QV 1000 Quellvergussmörtel/-beton

Indikator	Einheit	A1-A3	A4	A5	B1	C1	C2	C3	C3/1	C3/2	C4	C4/1	C4/2	D	D/1	D/2
PM	Krankheitsfälle	1,02E-08	1,01E-10	2,39E-10	0	2,14E-10	3,46E-11	0	2,87E-10	2,24E-10	1,47E-09	0	3,23E-10	-2,26E-12	-6,52E-10	-5,09E-10
IR	kBq U235-Äq.	1,31E-02	1,56E-05	3,26E-04	0	6,59E-07	5,39E-06	0	4,47E-05	3,49E-05	2,56E-04	0	5,64E-05	-1,95E-05	-6,14E-04	-4,83E-04
ETP-fw	CTUe	9,2E-01	7,23E-02	2,52E-02	0	3,05E-03	2,49E-02	0	4,2E-02	3,28E-02	1,25E-01	0	2,76E-02	-7,48E-04	-5,48E-02	-4,29E-02
HTP-c	CTUh	6,67E-11	1,44E-12	1,54E-12	0	6,07E-14	4,96E-13	0	9,11E-13	7,11E-13	2,96E-12	0	6,52E-13	-5,4E-14	-1,91E-12	-1,5E-12
HTP-nc	CTUh	4,65E-09	6,07E-11	1,01E-10	0	2,6E-12	2,09E-11	0	3,2E-11	2,49E-11	1,14E-10	0	2,52E-11	-1,94E-12	-4,55E-11	-3,59E-11
SQP	SQP	1,17E+00	6,2E-02	2,84E-02	0	2,61E-03	2,13E-02	0	2,32E-02	1,81E-02	6,2E-02	0	1,36E-02	-1,34E-03	-6,73E-02	-5,28E-02

PM = Potenzielles Auftreten von Krankheiten aufgrund von Feinstaubemissionen; IR = Potenzielle Wirkung durch Exposition des Menschen mit U235; ETP-fw = Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für Ökosysteme; HTP-c = Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für den Menschen (kanzerogene Wirkung); HTP-nc = Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für den Menschen (nicht kanzerogene Wirkung); SQP = Potenzieller Bodenqualitätsindex

Einschränkungshinweis 1 – gilt für den Indikator „Potenzielle Wirkung durch Exposition des Menschen mit U235“.

Diese Wirkungskategorie behandelt hauptsächlich die mögliche Wirkung einer ionisierenden Strahlung geringer Dosis auf die menschliche Gesundheit im Kernbrennstoffkreislauf. Sie berücksichtigt weder Auswirkungen, die auf mögliche nukleare Unfälle und berufsbedingte Exposition zurückzuführen sind, noch auf die Entsorgung radioaktiver Abfälle in unterirdischen Anlagen. Die potenzielle vom Boden, von Radon und von einigen Baustoffen ausgehende ionisierende Strahlung wird ebenfalls nicht von diesem Indikator gemessen.

Einschränkungshinweis 2 – gilt für die Indikatoren: „Potenzial für die Verknappung abiotischer Ressourcen - nicht fossile Ressourcen“, „Potenzial für die Verknappung abiotischer Ressourcen - fossile Brennstoffe“, „Wasser-Entzugspotenzial (Benutzer)“, „Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für Ökosysteme“, „Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für den Menschen - kanzerogene Wirkung“, „Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für den Menschen - nicht kanzerogene Wirkung“, „Potenzieller Bodenqualitätsindex“.

Die Ergebnisse dieses Umweltwirkungsindikators müssen mit Bedacht angewendet werden, da die Unsicherheiten bei diesen Ergebnissen hoch sind oder da es mit dem Indikator nur begrenzte Erfahrungen gibt.

Diese EPD wurde mit einem Software-Tool erstellt.

Literaturhinweise

Allgemeine Anleitung zum IBU-EPD-Programm

Die Erstellung von Umwelt-Produktdeklarationen. Version 2.1, 2022-10.

Institut Bauen und Umwelt e.V. (Hrsg.) unter <https://ibuepd.com/> (Juni 2023).

PCR Teil A

Produktkategorie-Regeln für gebäudebezogene Produkte und Dienstleistungen, Teil A: Rechenregeln für die Ökobilanz und

Anforderungen an den Projektbericht nach EN 15804+A2:2019. Version 1.4, 2022-08. Institut Bauen und Umwelt e.V.

PCR Teil B: Mineralische Werkmörtel

Produktkategorie-Regeln für gebäudebezogene Produkte und Dienstleistungen, Teil B: Anforderungen an die EPD für Mineralische Werkmörtel, Institut Bauen und Umwelt e. V., Version 3, 2023-07.

Sphera LCA FE (ehemals GaBi)

Sphera LCA For Experts (ehemals GaBi Software System) mit den zugehörigen Datenbanken Managed LCA Content MLC (ehemals GaBi Datenbanken), Sphera Solutions GmbH. CUP Version: 2024.1. University of Stuttgart, Leinfelden Echterdingen, MLC Datendokumentation unter <https://sphera.com/productsustainabilitygabitadatabase>

Normen

EN 197-1

DIN EN 197-1:2011-11, Zement - Teil 1: Zusammensetzung, Anforderungen und Konformitätskriterien von Normalzement.

DIN EN 13139:2002-08

Gesteinskörnungen für Mörtel; Deutsche Fassung EN 13139:2002

DIN EN 12620:2008-07

Gesteinskörnungen für Beton; Deutsche Fassung EN 12620:2002+A1:2008

DIN 1045-1:2023-08

Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton - Teil 1000: Grundlagen und Betonbauqualitätsklassen (BBQ)

DIN 1045-2:2023-08

Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton - Teil 2: Beton

DIN EN 1504-6:2006-11

Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken - Definitionen, Anforderungen, Qualitätsüberwachung und Beurteilung der Konformität - Teil 6: Verankerung von Bewehrungsstäben; Deutsche Fassung EN 1504-6:2006

DAfStb Vergussbeton, Vergussmörtel:2019-07

DAfStb-Richtlinie "Herstellung und Verwendung von zementgebundenem Vergussbeton und Vergussmörtel" (VeBMR)

DIN 19573:2026-06

Mörtel für Neubau und Sanierung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden

EN 15804

EN 15804:2022-03,

Nachhaltigkeit von Bauwerken Umweltproduktdeklarationen Grundregeln für die Produktkategorie Bauprodukte.

EN 15942

DIN EN 15942:2022-04,

Nachhaltigkeit von Bauwerken Umweltproduktdeklarationen Kommunikationsformate zwischen Unternehmen.

EN 16516

DIN EN 16516:2020-10,

Bauprodukte: Bewertung der Freisetzung von gefährlichen Stoffen - Bestimmung von Emissionen in die Innenraumluft.

EN 16757

DIN EN 16757:2023-03,

Nachhaltigkeit von Bauwerken Umweltproduktdeklarationen - Produktkategorieregeln für Beton und Betonelemente.

ISO 14025

DIN EN ISO 14025:2011-10,

Umweltkennzeichnungen und -deklarationen -

Typ III Umweltdeklarationen - Grundsätze und Verfahren.

ISO 14040

DIN EN ISO 14040:2021-02,

Umweltmanagement Ökobilanz - Grundsätze und Rahmenbedingungen.

ISO 14044

DIN EN ISO 14044:2021-02,

Umweltmanagement Ökobilanz - Anforderungen und Anleitungen.

ISO 15686-1

ISO 15686-1:2011-05,

Hochbau und Bauwerke – Planung der Lebensdauer - Teil 1: Allgemeine Grundlagen und Rahmenbedingungen.

ISO 15686-2

ISO 15686-2:2012-05,

Hochbau und Bauwerke Planung der Lebensdauer - Teil 2: Verfahren zur Voraussage der Lebensdauer.

ISO 15686-3

ISO 15686-3:2002-08,

Hochbau und Bauwerke - Planung der Lebensdauer – Teil 3: Fremd- und Eigenüberwachung.

ISO 15686-4

ISO 15686-4:2014-01,

Hochbau Planung der Lebensdauer – Teil 4: Planung der Lebensdauer unter Verwendung von Gebäudeinformationen.

ISO 15686-5

ISO 15686-5:2017-07,

Hochbau und Bauwerke – Planung der Lebensdauer – Teil 5: Kostenberechnung für die Gesamtlebensdauer.

ISO 15686-7

ISO 15686-7:2017-04,

Hochbau und Bauwerke - Planung der Lebensdauer - Teil 7: Leistungsbewertung für die Rückmeldung von Daten über die Nutzungsdauer aus der Praxis.

ISO 15686-8

ISO 15686-8:2008-06,

Hochbau und Bauwerke – Planung der Lebensdauer - Teil 8: Referenznutzungsdauer und Bestimmung der Nutzungsdauer.

ISO/TS 15686-9

ISO/TS 15686-9:2008-12,

Hochbau und Bauwerke – Planung der Lebensdauer - Teil 9: Leitfaden für die Bewertung von Lebensdauerdaten.

ISO 15686-10

ISO 15686-10:2010-06,

Hochbau und Bauwerke – Planung der Lebensdauer - Teil 10: Wann die funktionale Leistungsfähigkeit zu bewerten ist.

ISO/TR 15686-11

ISO/TR 15686-11:2014-08,

Hochbau und Bauwerke - Planung der Lebensdauer – Teil 11: Terminologie.

ISO 16000-9

DIN EN ISO 16000-9:2008-04,

Innenraumluftverunreinigungen – Teil 9: Bestimmung der Emission von flüchtigen organischen Verbindungen aus Bauprodukten und Einrichtungsgegenständen Emissionsprüfkammer-Verfahren.

ISO 16000-11

DIN EN ISO 16000-11:2006-06,

Innenraumluftverunreinigungen – Teil 11: Bestimmung der Emission von flüchtigen organischen Verbindungen aus Bauprodukten und Einrichtungsgegenständen Probenahme, Lagerung der Proben und Vorbereitung der Prüfstücke.

Weitere Literatur

AgBB

Ausschuss zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten (AgBB): Vorgehensweise bei der gesundheitlichen Bewertung der Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) aus Bauprodukten.

AVV

Abfallverzeichnisverordnung

vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I

S. 3379), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 30. Juni 2020 (BGBl. I S. 1533) geändert worden ist.

BBS

Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden (bbs) e.V. u.a.

(Hrsg.): Mineralische Bauabfälle Monitoring 2018. Bericht zum Aufkommen und zum Verbleib mineralischer Bauabfälle im Jahr 2018. Berlin, 2021.

BBSR

BBSR Bundesinstitut für Bau, Stadt- und

Raumforschung:

Nutzungsdauern von Bauteilen für Lebenszyklusanalysen nach Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB), Stand 24.02.2017.

DepV

Deponieverordnung vom 27. April 2009 (BGBl. I S. 900), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 9. Juli 2021 (BGBl. I S. 2598) geändert worden ist.

EAK-Abfallschlüssel

Verordnung zur Einführung des Europäischen Abfallkatalogs (EAK-Verordnung EAKV)

vom 13. September 1996 (BGBl. I S. 1428) BGBl. III/FNA 2129-27-2-6,

geändert durch Art. 8 Verordnung zur Umsetzung des Europäischen

Abfallverzeichnisses vom 10. 12. 2001 (BGBl. I S. 3379).

ECHA-Liste

European Chemicals Agency (ECHA): Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders

besorgniserregenden Stoffe (en: Substances of Very High Concern – SVHC), veröffentlicht gemäß

Artikel 59 Absatz 10 der REACH-Verordnung (14.06.2023).

EG-Sicherheitsdatenblatt

Verfügbar auf der Internetseite der jeweiligen Mitgliedsfirma des VDPM.

Industrieverband Werk trockenmörtel e.V. (WTM)

Verbandsinterne Studie 'Ökologische Aspekte von Werk trockenmörtel', Stand Januar 2000 (unveröffentlicht).

Kommissionsentscheidung 94/611/EG

Entscheidung der Kommission vom 9. September 1994 zur Durchführung von Artikel 20 der Richtlinie 89/106/EWG über Bauprodukte (94/611/EG).

Strahlenschutz 112

Europäische Kommission: Strahlenschutz 112

"Strahlenschutzgrundsätze zur natürlichen Radioaktivität von Baumaterialien", Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2000.

Die in der Umwelt-Produktdeklaration referenzierte Literatur ist ausgehend von folgenden Quellenangaben vollständig zu zitieren. In der EPD bereits vollständig zitierte Normen und Normen zu den Nachweisen bzw. technischen Eigenschaften müssen hier nicht aufgeführt werden.

**Herausgeber**

Institut Bauen und Umwelt e.V.
Hegelplatz 1
10117 Berlin
Deutschland

+49 (0)30 3087748- 0
info@ibu-epd.com
www.ibu-epd.com

**Programmhalter**

Institut Bauen und Umwelt e.V.
Hegelplatz 1
10117 Berlin
Deutschland

+49 (0)30 3087748- 0
info@ibu-epd.com
www.ibu-epd.com

**Ersteller der Ökobilanz**

Sphera Solutions GmbH
Hauptstraße 111-113
70771 Leinfelden-Echterdingen
Deutschland

+49711341817340
AMohanana@sphera.com
<http://www.sphera.com/>

**Inhaber der Deklaration**

Sievert Baustoffe SE & Co. KG
Mühlenschweg 6
49090 Osnabrück
Deutschland

+49 541 601 00
info@sievert.de
www.sievert.de